

Tipp:

Drauf sollten Sie bei der Erstellung eines Übergabeprotokolles achten.

Die Wohnungen sind besichtigt, die alte Wohnung gekündigt, der neue Mietvertrag unterschrieben. Vor dem Einzug in Ihre neue Wohnung steht jedoch ein nicht ganz unerheblicher Termin an: Die Wohnungsübergabe und die damit verbundene Erstellung eines Übergabeprotokolles.

Was ist zu beachten? Auf welche Kleinigkeiten kommt es besonders an? Was sollte auf jeden Fall darin enthalten sein? Hier geben wir Ihnen einige wissenswerte Informationen an die Hand, um im Streitfall oder bei Auszug Risiken einzudämmen und eventuell Geld sparen zu können.

Ein Übergabeprotokoll ist zwar nicht gesetzlich vorgeschrieben, macht aber durchaus Sinn. Es hält genau fest, welchen Zustand Ihre neue Wohnung vor Einzug hat und sollte dabei auf keinen Fall nachlässig ausgefüllt werden. Bei fehlerhafter Erstellung des Protokolls, kann es Ihnen im Nachgang eventuell sogar mehr Probleme als Hilfestellungen bereiten.

Drucken Sie die Vorlage für das Protokoll vor der Wohnungsübergabe 3x aus. Eine Version ist für Sie, die zweite für den Vermieter und die dritte für einen Zeugen ihrerseits. Neben dem Vordruck, sollten Sie außerdem eine Smartphone oder eine Digitalkamera bei sich führen. Hiermit können Sie alle im Protokoll verzeichneten Mängel visuell festhalten und im Nachgang an alle an der Übergabe beteiligten Personen senden. Smartphone und Digitalkamera haben den Vorteil, dass jedes geschossene Bild automatisch mit einem Zeitstempel versehen wird, was sich bei eventuellen Streitigkeiten im Nachgang als durchaus hilfreich erweisen kann.

Gehen Sie nun gemeinsam durch die Wohnung und halten Sie jede noch so kleine Auffälligkeit fest. Dazu gehören Risse in der Wand oder Tapete, zersprungene Fliesen, nicht funktionierende Lichtschalter genauso wie defekte Fenster oder Armaturen. Auch sollten die Zählerstände der Wasser-, Strom- und Gaszähler abgelesen, sowie die Anzahl der verfügbaren Haus- und Wohnungstürschlüssel notiert werden.

Füllen Sie das Protokoll darüber hinaus nur mit dokumentenechten Schreibgeräten aus. Hierzu gehören Kugelschreiber und alle anderen permanent haftenden Stifte. Bleistift oder Tintenfüller sollten nicht verwendet werden.

Haben Sie am Ende der Wohnungsübergabe ein Auge darauf, dass der Vermieter leserlich unterschreibt, sowie, dass Datum und Anschrift der Wohnung auf dem Protokoll verzeichnet sind. Als unabhängigen Zeugen sollten Sie nicht auf Eltern, Ehepartner oder andere direkte Familienangehörige zurückgreifen. Im Streitfall vor Gericht kann dies dazu führen, dass Zeugen nicht anerkannt werden.

Sie haben Ihre Traumwohnung gefunden und möchten sich eher auf die korrekte Übergabe, anstatt auf Kistenschleppen konzentrieren? Planen Sie Ihren Umzug mit Umzugservice Gombert und nehmen Sie für eine unverbindliche Beratung gerne Kontakt zu uns auf. Wir informieren Sie individuell über unsere breite Auswahl an Angeboten und bieten alles – von einfachem Möbeltransport bis hin zu Montage, Anpassungsarbeiten oder ganzen Full-Service-Lösungen.